Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/405

08. 02. 95

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken-Deipenbrock, Marina Steindor, Steffi Lemke und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung

Sicherung des Verbraucherschutzes bei Rindfleischimporten (BSE)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bis heute gibt es keine ausreichenden wissenschaftlichen Grundlagen zur seriösen Einschätzung der Gefährlichkeit des Erregers des sog. Rinderwahnsinns.

Grundlage des Handelns der Bundesregierung müssen daher die 1994 gemachten Aussagen vom Bundesminister für Gesundheit, Horst Seehofer, bleiben, nach denen die Einfuhr von britischem Rindfleisch ein „nicht zu verantwortendes Experiment am Menschen" sind und so zu verfahren ist, als ob der „Rinderwahn auf Menschen übertragbar wäre".

Konsequente Vorbeugung muß zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren für die Menschen, aber auch der heimischen Rinderbestände das Maß des Handelns der Bundesregierung bezüglich der Importregelungen von britischem Rindfleisch auf nationaler und EU-Ebene sein.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Beschlüssen des Bundesrates vom 20. Januar 1995 zu folgen, und die dort beschlossenen Änderungen der BSE-Verordnung vom 3. August 1994 (BAnz. S. 8065) umzusetzen:
   - die ein totales Importverbot für britisches Rindfleisch bis zur völligen Aufklärung über den Erreger und die Übertragungswege vorsehen und entsprechende Begleitmaßnahmen einbeziehen.
2. Diese Position auf der EU-Ebene mit Nachdruck zu verfolgen.

3. Eine neue Notverordnung bzw. Übergangsregelungen im oben genannten Sinn anstelle der Verordnung vom 3. Februar 1995 zu treffen, um die Sicherheit der Verbraucher und Verbraucherinnen zu gewährleisten.
4. Eine verbindliche und eindeutige Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Fleischprodukte und tierische Produkte vorzuschreiben.

Bonn, den 7. Februar 1995

Ulrike Höfken-Deipenbrock
Marina Steindor
Steffi Lemke
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der Erreger des „Rinderwahnsinns" ist bis heute nicht einmal genau identifiziert. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist jedoch bekannt, daß es sich um einen sehr widerstandsfähigen Erreger handelt. Ebenso gibt es viele Aussagen über die lange, bis zu sieben oder acht Jahren oder sogar noch darüber hinausgehende Inkubationszeit (das ist die Zeit zwischen Infektion und Ausbruch der Krankheit). Unklar sind ebenso die Übertragungswege der Krankheit. Untersuchungen gehen davon aus, daß eine Übertragung von der Mutterkuh auf das Kalb durchaus möglich ist. Von daher ist es unverantwortlich, die kürzlich getroffene EU-Entscheidung, nach der Fleisch von Rindern, die nach dem 1. Januar 1992 geboren wurden, innergemeinschaftlich frei gehandelt werden dürfen – auch wenn sie aus BSE-Beständen stammen – in der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen. Die Gefahr, daß die Erkrankung bei den nur drei Jahre alten Tieren wohl vorhanden, aber noch nicht ausgebrochen ist und gleichzeitig aber übertragen werden kann, kann nicht ausgeschlossen werden. Bis heute konnte auch keine Sicherheit darüber geschaffen werden, ob die bisherige Handhabung des Importes von Fleisch tatsächlich eine Übertragung ausschließen kann.

Die Vorschrift der Entfernung von „anhängendem Gewebe einschließlich der erkennbaren Nerven- und Lymphgewebe" muß unter Schlachthofbedingungen als undurchführbar und illusorisch betrachtet werden, ein Infektionsschutz kann dadurch nicht gewährleistet werden. Vorbeugender Verbraucherschutz muß die höchste Priorität haben.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333